

Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Preiserhöhung Grundversorgung Erdgas ab 01.11.2022

Die Gas-Grundtarife (Grundversorgung nach EnWG) erhöhen sich ab 01.11.2022. Ursache ist der Anstieg der Gasumlagen, den auch wir an unsere Kunden weiterberechnen.

Der Gesetzgeber hat zum 01.10.2022 zwei neue Umlagen eingeführt, um die Gasversorgung in Deutschland sicherzustellen. Es handelt sich um die Gasbeschaffungsumlage und die Gasspeicherumlage, die auch wir an unsere Kunden weiterberechnen. Mit der Gasbeschaffungsumlage wird ein Großteil der Zusatzkosten, die den Gasimporteuren für die Beschaffung von Ersatzgas in Folge von russischen Gas-Liefereinschränkungen entstehen, auf alle Gaskunden verteilt. Mit der Gasspeicherumlage werden Zusatzkosten, die aus dem gezielten Auffüllen der nationalen Erdgasspeicher zur Absicherung der Gasversorgung im kommenden Winter entstehen, auf alle Gaskunden verteilt. Die Summe der beiden Umlagen beträgt 2,478 ct/kWh netto.

Darüber hinaus ist die Bilanzierungsumlage zum 01.10.2022 um 0,57 ct/kWh netto angestiegen. Diese Umlage wird für die Beschaffung von Regelenergie zur Sicherstellung der Systemstabilität im Gasnetz erhoben und auf alle Gaskunden verteilt.

Die Höhe der Umlagen wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) im Internet veröffentlicht (www.tradinghub.eu/de-de). In der Summe beträgt der Kostenanstieg durch diese drei Umlagen 3,048 ct/kWh netto bzw. 3,63 ct/kWh brutto, genau um diesen Betrag steigen die Preise.

Die neuen Preise für die Allgemeinen Grundtarife Erdgas gültig ab 01.11.2022 sind in dem nebenstehenden Preisblatt dargestellt. Die Arbeitspreise steigen um 3,63 ct/kWh brutto (3,048 ct/kWh netto), die Grundpreise bleiben unverändert.

Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der GasGVV.

Gemäß § 5 Absatz 3 der GasGVV haben Sie im Fall einer Preisänderung das Recht, den bestehenden Grundversorgungsvertrag für Gas ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bei den Preisangaben ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % angesetzt. Die Politik plant eine befristete Umsatzsteuerabsenkung für Gaslieferungen auf 7 %, dies hat jedoch noch keine Gesetzeskraft. Wenn die Gesetzesänderung in Kraft tritt, wird bei der Gasabrechnung der verminderte Steuersatz angewendet.

Allgemeines

Eine zusätzliche Ablesung des Zählerstandes ist bei dieser unterjährigen Preisänderung nicht erforderlich, der Gesamtverbrauch wird mit einem besonderen Rechenverfahren auf die Zeiträume vor und nach der Preisänderung aufgeteilt, wobei typische jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden. Falls gewünscht können wir auch Kundenablesungen zum 01.11.2022 verwenden, wenn uns der Zählerstand bis zum 07.11.2022 schriftlich vorliegt (bitte Zählerstand, Tag der Ablesung und Zählernummer angeben).

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten den Umsatzsteuersatz von 19 %. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar (www.stadtwerke-sindelfingen.de) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.